

Zeitschrift: Schweizerische Kirchenzeitung : Fachzeitschrift für Theologie und Seelsorge
Herausgeber: Deutschschweizerische Ordinarienkonferenz
Band: 170 (2002)
Heft: 45

Heft

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 08.08.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Schweizerische Kirchen- Zeitung

EIN BRISANTES THEMA ZUM BIBELSONNTAG

Wie nur umgehen mit «dem Bösen»? Das ist die Titelfrage der diesjährigen Arbeitsunterlagen zum ökumenischen Bibelsonntag am 16./17. November. Angesichts der weltpolitischen Ereignisse des vergangenen Jahres, zumal nach dem «11. September», lässt sich kaum eine brisantere Frage denken. Unversehens war im Gefolge der Anschläge von New York eine Rhetorik wieder hoffähig geworden, die Menschen und ganze Länder auf einer «Achse des Bösen» ansiedeln kann. Im «Kampf gegen den Terrorismus» erscheinen Opfer unter Unbeteiligten «leider» unvermeidbar und im Sinne der «Sache» in Kauf zu nehmen. Menschen und Menschengruppen finden sich plötzlich unerwünscht und ausgegrenzt in Ländern, in denen sie bis vor kurzem noch integriert lebten.

Keine einfachen Antworten

Die Autorin und die Autoren beanspruchen nicht, einfache Antworten auf solch komplexe Fragen gefunden zu haben. Doch sie nehmen selbst ausdrücklich Bezug auf sie, und sie stellen sich ihnen im Dialog mit einem neutestamentlichen Text, der sich offensichtlich schon zu seiner Zeit einer unübersichtlich gewordenen Wirklichkeit gegenüber fand und dieser zu begegnen suchte. Es ist das Gleichnis vom Unkraut unter dem Weizen (Mt 13,24–30), gewiss eines der eigenwilligsten Gleichnisse im Neuen Testament überhaupt: Da ist von einem Sämann die Rede, der guten Weizensamen auf seinen Acker ausbringt; von einem Feind, der des Nachts ein Unkraut, den Taumellolch, dazwischen sät; von Knechten, die gemäss ihrem gesunden Menschenverstand das Unkraut ausreissen wollen, und schliesslich von einem Hausherrn, der zu warten anordnet, um nicht gemeinsam mit dem Unkraut auch den Weizen zu entwurzeln. Erst bei der Ernte sollen die Schnitter den Lolch zusammenbinden und verbrennen und den Weizen schliesslich in die Scheune einbringen.

Das Gleichnis ringt offenbar mit der Erfahrung, dass es in der christlichen Gemeinde, wie wahrscheinlich in jeder Gemeinschaft, Leute gab, die nicht so recht hineinzupassen schienen, die vielleicht nur profitieren wollten oder das Ansehen der Gemeinde gefährdeten oder ihr sogar wirklich übel wollten, Wölfe im Schafspelz sozusagen. Da lag es nahe, zu unterscheiden, wer denn nun genau dazu gehörte und wer nicht, ein- und auszugren-



Theologie in Luzern
Prof. Wolfgang Müller,
Lehrstuhl Dogmatik
(S. 640).

637
BIBEL-
SONNTAG

639
IN ERWARTUNG

640
THEOLOGIE
IN LUZERN

641
SPITAL-
SEELSORGE

643
RELIGIONS-
ARTIKEL

646
AMTLICHER
TEIL

BIBEL-
SONNTAG

zen, zu «säubern» und die Unliebsamen hinauszu-befördern. Der giftige Lolch wäre ja durchaus vom Weizen zu unterscheiden.

Schwarz-weiss-Denken aufbrechen

Das Gleichnis verharmlost diese Leute nicht. Sie sind vom «Feind» eingeschleust worden, und das ist schliesslich nicht irgend jemand, sondern der Teufel. Ausserdem werden sie mit dem Taumel-lolch verglichen, der dem Weizen recht ähnlich sieht, aber in dessen Körnern ein giftiger Pilz zu finden ist, der später das ganze Mehl verdirbt. Angesichts dieser Tatsachen schlägt das Gleichnis jedoch eine eher überraschende Lösung vor: lieber nicht vorschnell das vermeintliche Unkraut auszu-reissen, sondern abzuwarten, bis die Zeit reif ist, um nicht mit dem Unkraut auch den Weizen zu gefährden.

Dabei lässt das Gleichnis durchaus manche brennende Frage unbeantwortet. Wer entscheidet denn zum Beispiel, wer oder was gut ist und wer böse? Wer gibt denn die Kriterien vor, nach denen jemand zum «Feind» gestempelt wird? Und könnte das Handeln des Hausherrn im Gleichnis nicht auf fahrlässige Weise auch den Weizen gefährden, der zwischen dem ganzen Unkraut erdrückt werden könnte? Was passiert, wenn das Gift des Pilzes tatsächlich ins Mehl gerät? Ist die Gelassenheit des Hausherrn nicht die typische Haltung eines Reichen, der es sich leisten kann abzuwarten, während diejenigen, die unter Bedrängnissen zu leiden haben, sich eher ein rasches Eingreifen wünschen?

Fragen über Fragen, die sehr schnell zeigen, wie hochaktuell eine Auseinandersetzung mit diesem Gleichnis in der Gegenwart werden kann. Es fordert dazu heraus, eingeschliffenes Schwarz-weiss-Denken zu hinterfragen, bequeme Freund-Feind-Schemata zu verlassen und sich auf alternative Sichtweisen einzulassen. Es inspiriert dazu, den Standpunkt zu wechseln, von der Fixierung auf das zu eliminierende Unkraut einmal abzulassen und den Acker in einem grösseren Horizont zu betrachten. Vielleicht gibt es ja auch noch andere Haltungen und Handlungen als säubern und herausreissen, und vielleicht lassen sich ja noch mehr Farben entdecken als nur schwarz und weiss.

Eine bewährte ökumenische Tradition

Die Beschäftigung mit dem Gleichnis verspricht also eine spannende Sache zu werden. Wie in jedem Jahr haben die Bibelpastorale Arbeitsstelle des Schweizerischen Katholischen Bibelwerks und die Schweizerische Bibelgesellschaft in ökumenischer Zusammenarbeit ein Materialheft herausgegeben, das die Pfarreien und Gemeinden bei der Gestaltung des Bibelsonntags unterstützen soll. Es enthält neben bibeltheologischen Erklärungen zum

Markus für ein ganzes Jahr

Mit dem Advent 2002 beginnt wieder ein «Markusjahr», das liturgische Lesejahr B. Zu diesem neuen Lesejahr hat das Katholische Bibelwerk ein «Bibel heute»-Heft zu «Markus» herausgegeben (Bibel heute Nr. 150, 2. Quartal 2002, Fr. 8.50 plus Versand, Bestellungen an Bibelpastorale Arbeitsstelle SKB, Bederstrasse 76, 8002 Zürich, Telefon 01 205 99 60, Fax 01 201 43 07, E-Mail info@bibelwerk.ch).

Gleichnistext einen ausgearbeiteten Vorschlag für eine Bibelarbeit mit einer Gruppe, die zum Beispiel im Rahmen einer Pfarreiveranstaltung durchgeführt werden kann, einen Gottesdienstentwurf mit liturgischen Texten und Liedvorschlägen sowie eine Predigtskizze und ist zum Preis von Fr 9.– bei der Bibelpastoralen Arbeitsstelle erhältlich (Bederstrasse 76, 8002 Zürich, Telefon 01 205 99 60, info@bibelwerk.ch).

In diesem Jahr waren von katholischer Seite Detlef Hecking, interimistischer Leiter der Bibelpastoralen Arbeitsstelle in Zürich und Luisa Heisl-betz, Theologin und Personalverantwortliche des Bistums Basel, sowie Pfarrer Urs Joerg, Leiter der Schweizerischen Bibelgesellschaft, und Dr. Kurt Schori, Pfarrer in Bern, von reformierter Seite an der Ausarbeitung der Unterlagen beteiligt. An welchem Datum der Bibelsonntag begangen wird, soll sich nach den örtlichen und regionalen Gepflogenheiten richten. Das Schweizerische Katholische Bibelwerk schlägt den Pfarreien den 16./17. November 2002 vor.

Ein Auftakt zum Jahr der Bibel 2003!

Zwar beginnt das Jahr der Bibel, das international und ökumenisch im kommenden Jahr gefeiert wird, offiziell erst im Januar 2003. Doch könnte so ein gemeinsam gestalteter Bibelsonntag auch als ein Auftakt zu diesem Jahr der Bibel gefeiert werden. Das macht durchaus Sinn. Denn für das kommende Jahr sind eine Reihe von weiteren Arbeitsunterlagen geplant, mit deren Hilfe Pfarreien Anlässe und Aktionen biblisch vertiefen können. Als erstes dieser Hefte wird Mitte Dezember ein interkulturelles Bibelheft zur Begegnung Jesu mit der kanaanäischen Frau (Mt 15,21–28) erhältlich sein, das die Kampagne von Fastenopfer und Brot für alle zum Thema «Verstehen verändert» begleitet. Abgeschlossen wird die Reihe mit den Materialien zum nächstjährigen Bibelsonntag, in dessen Mittelpunkt das Buch Rut stehen wird.

Der Bibelsonntag und das bevorstehende Jahr der Bibel könnten so zum Anlass genommen werden, sich auf die gemeinsame Glaubensgrundlage aller Christinnen und Christen zu besinnen, auf dieser aufzubauen und sich im Dialog mit der Schrift den Herausforderungen unserer Zeit in gemeinsamer Verantwortung zu stellen.

Sabine Bieberstein

Die promovierte Theologin Sabine Bieberstein ist Projektleiterin des Schweizerischen Katholischen Bibelwerks für das Jahr der Bibel 2003.

ERMÄCHTIGUNG 5: WACH UND IN KONTAKT WIE EINE SCHWANGERE

33. Sonntag im Jahreskreis: 1 Thess 5,1–6

Auf den Text zu

Brüder, lesen wir im Brief, und Söhne. Frauen überlegen bei solchen Texten: Sind wir mitgemeint bei den Brüdern? Gehören auch wir zu den Söhnen des Tages? Oder vielleicht doch nicht? Die Brüder sind ein Übersetzungsfehler. *Adelfoi* wird in der androzentrischen Sprache sowohl exklusiv für Brüder als auch generisch für Geschwister verwendet. Und? War die Gemeinde in Thessalonich eine Bruderschaft ohne Frauen und Kinder? Alles, was wir über urchristliche Gemeinden wissen, spricht dagegen. Also wäre in den Bibeln, aus denen wir vorlesen und die wir verschenken, *adelfoi* korrekt mit *Geschwister* zu übersetzen.

Anders steht es mit den Söhnen. «Söhne» sind nicht «Söhne und Töchter» oder «Kinder», dafür gibt es spezifische Begriffe. «Söhne Israels» und vergleichbare Bezeichnungen sprechen Frauen und Mädchen nicht mit wie die *adelfoi*-Geschwister, sie meinen sie (bloss) mit. Eine ausdrückliche Erwähnung auch der Mitgemeinten ist aus pastoralen Gründen unbedingt angezeit.

Mit dem Text unterwegs

Die Belehrung über die Zeiten und Fristen bis zum Tag des Herrn folgt direkt auf die Tröstung der Gemeindeglieder, die um ihre Verstorbenen trauern (vgl. Lesung vom vergangenen Sonntag). Die Autoren fügen ihrem Trost eine Information bei, die – wie sie selber schreiben – gar nicht nötig wäre. Das bedeutet: In der Sache gibt es keinen Klärungsbedarf. Wahrscheinlich kommt es hier nicht auf ein neues und richtiges Wissen über die Zeiten bis zum Ende an, sondern auf die Bestärkung dessen, was in der Gemeinde schon lebt, durch die Trauer aber vielleicht gefährdet ist.

Mit dem Trost ist es offensichtlich nicht getan. Die Lebenden brauchen noch etwas anderes. Sie können nicht einfach auf den Moment warten, wo sie endlich wieder mit ihren Lieben in Christus vereinigt sind. Sie müssen ihre eigene Aufgabe, ihre Rolle für die Zwischenzeit finden. Die Briefschreiber unterstützen sie mit der Ermunterung zur Achtsamkeit für das konkrete Leben.

Dazu verweben sie drei apokalyptische Motive: Erstens die unbekannte Zeit und Stunde des «Tages des Herrn», zweitens den Gegensatz von Licht und Finsternis und drittens die Geburtswehe. Die «Fristen und Zeiten», mit denen der Abschnitt beginnt, sprechen die Zeitspanne vor dem Ende an, die den Hinterbliebenen noch bleibt oder, im Trauerprozess gesehen, noch zugemutet wird.

Das Besondere an der restlichen Zeit ist die Ungewissheit über den Zeitpunkt des Endes. Der Tag des Herrn kommt gewiss, aber wie ein Dieb in der Nacht. Diese unheimliche Gefahrensituation ist ein verbreitetes neutestamentliches Kürzel für die Unvorhersehbarkeit des jüngsten Tages.

Mit dem Tag des Herrn, im Ersten Testament erstmals bei Amos zu lesen, ist nicht zu spassen, darauf kann man nicht einfach ruhig warten. Dieser Tag des Gerichtes wirft seine Schatten voraus, denn es ist ein Tag ohne Licht, ein Tag voll Finsternis (Amos 5,18–20).

Der Tag setzt den normalen Alltag eine Grenze. Gefährlich wird er, wenn die Menschen den Schatten in den Alltags nicht wahrnehmen wollen und sich Frieden und Sicherheit einreden. Die Anspielung auf ein Schlagwort der Pax Romana liegt nahe: *pax et securitas*. Mit diesem Frieden ist nicht der Schalom gemeint, sondern Ruhe und Ordnung in den bestehenden Verhältnissen.

Die prophetische Kritik an der sorglosen Ruhe, die bestehende Unrechtsverhältnisse ganz in Ordnung findet, zieht sich durch beide Testamente. Falschpropheten, die «Heil, Heil» schreien (Jer 6,14), werden der Strafe ebenso wenig entgehen wie gleichgültige Leute, die den Menschen in den Tagen Noahs und Lots gleichen (Mt 24,37–39, Lk 17,26–30). Das Wissen um das Nichtwissen stachelt zur Wachsamkeit an.

Auffällig ist nun das dritte Bild, das die Finsternis des Herrentages illustrieren soll. Das Verderben wird plötzlich hereinbrechen wie die Wehen über eine Schwangere. Die Zeit vor dem Ende wird in frühjüdischen und christlichen Texten oft als Geburtssituation beschrieben: Die Schmerzen sind so gross wie Geburtsschmerzen, doch wie bei der Geburt ist ein Ende abzusehen, ein Kind wird zur Welt kommen, eine neue Zeit wird geboren. Die messianische Geburt nimmt nicht irgendeine Geburt zum Vorbild, sondern spezifisch eine anstrengende, schmerzhaft mit glücklichem Ausgang.

Das Besondere an diesem Text ist das Überraschungsmoment. Ja, natürlich, können Mütter und Hebammen berichten, eine bevorstehende Geburt sensibilisiert für das Ende der gewohnten Abläufe und das neue Leben. Doch die Geburtsstunde war und ist nicht ganz so unbekannt wie dies der Text (und mit ihm viele Kommentare) suggeriert. Ausgerechnet die Zeichen ihres Nahens zwingen zur Aufmerksamkeit – wie eben auch Zeichen die Endzeit ankündigen.

Wird eine Frau von den Wehen überrascht wie von einem Dieb in der Nacht, dann handelt es sich um eine besondere Situation, beispielsweise eine durch tiefstes Erschrecken ausgelöste Sturzgeburt (vgl. I Sam 4,19).

Der passende Vergleich für die gespannte Zeit der Erwartung des Tages des Herrn ist aber die «normale» Geburt. Die folgenden Verse ver-

suchen nämlich genau das zu vermitteln, was die Absender mit dem Bild einer gut begleiteten, innerlich wachen Geburt hätten zeigen können: Wer aufmerksam ist, wird von den Wehen nicht unvorbereitet überfallen, wird – gespannt, vielleicht angstvoll – vom Geburtstag her leben. Während der Wehen wird dann zu erfahren sein, dass es zwar kein Entrinnen, aber einen Durchgang ins Leben gibt.

Von der «normalen» Geburt weiss die Bibel nur wenig zu berichten. Dass es sie aber damals auch gegeben hat, ist nicht nur an den mutigen Hebammen Schifra und Pua abzulesen, sondern steht ebenso hinter den vielen biblischen Genealogien. Die drei Männer könnten ihre «Brüder» also auch auffordern: Lebt in Kontakt und wach wie eine Schwangere, damit euch der Geburtstag, der Tag des Herrn, nicht überrascht wie ein Dieb in der Nacht!

Wie Hebammen sprechen die Absender ihren Geschwistern die nötige Zuversicht zu: «Ihr seid schon Töchter und Söhne des Lichtes und des Tages. Wir gehören nicht zur Finsternis.» Es ist uns geschenkt, lebendig und achtsam zu sein. Wir können an uns die Geburtszeichen schon ablesen.

Über den Text hinaus

Das apokalyptische Gebärmotiv orientiert sich an einer Geburt, die eine Frau aufmerksam erwartet und unter Schmerzen und Angst, aber in Kontakt mit sich und mit dem unvorstellbar Neuen erlebt. Gebären war und ist gefährlich. Unvorhersehbar ist der Geburtsverlauf, ebenso das neue Kind und die neuen Beziehungen, die plötzlich entstehen. Mit gutem Grund also werden Gebärmotive apokalyptisch verwendet. Eine Geburt – wenn sie nicht durch den erschreckten Blick von aussen auf die einzelne Wehe reduziert wird – motiviert zur endzeitlichen Wachsamkeit und Nüchternheit. Welches Bild könnte Verunsicherte und Trauernde besser helfen, ihre Aufmerksamkeit dem Leben zuzuwenden?

Regula Grünenfelder

Literatur: Luzia Sutter Rehmann, *Geh – Frage die Gebälerin. Feministisch-befreiungstheologische Untersuchungen zum Gebärmotiv in der Apokalyp-tik*, Gütersloh 1995.

Er-lesen

4,13–18 und 5,1–6 im Zusammenhang lesen. Gespräch über den Zusammenhang der beiden Texte.

Er-hellen

Motive im Text sammeln, ersttestamentliche Bezüge aufzeigen, nachlesen. Mit Farben Bildgebrauch im Text markieren. Argumentationslinie aufzeigen. Problem der androzentrischen Sprache besprechen. Wie formuliere ich in eigenen Worten, in einem eigenen Bild die Ermächtigung, die in diesen Versen ausgesprochen wird?

Er-leben

Übung der Achtsamkeit in der Gruppe oder am Anfang des Gottesdienstes (Leibwahrnehmung). Frage zur persönlichen Reflexion in dieser Achtsamkeit: Was ist wichtig in meinem Leben? Kann ich meine Priorität leiblich wahrnehmen?

Mit der Kollekte eine Organisation unterstützen, die Frauen ermächtigt. Z. B. cfd-Frauenstelle für Friedensarbeit (Telefon 01 242 93 07).

**THEOLOGIE
IN LUZERN**

DOGMATIK IN LUZERN

Das Fach Dogmatik, einst Königswissenschaft der Theologie, ist in Verruf geraten. Dogma, dogmatisch – damit wird heute gemeinhin Starre, Engstirnigkeit und Lebensfeindlichkeit verstanden. Der Begriff dogmatisch steht für Unterdrückung neuer wissenschaftlicher Erkenntnisse zugunsten einer ideologischen Begründung eines Machtanspruchs. Der Begriff (und Vorwurf) «dogmatisch» bezieht sich in dieser Perspektive nicht auf den Inhalt einzelner Dogmen, sondern insgesamt auf den universalen und definitiven Wahrheitsanspruch des Christentums, der sich mit den Bedürfnissen einer «Cafeteria-Religiosität» schlecht verträgt. Postchristliche Privat-Religionen mit ihrer subjektivistischen Selbstbedienungsmentalität stellen eine objektive Rede von Gott ebenfalls in Abrede. Religiöser Dogmatismus wie religiöse Beliebigkeit sind extreme und letztlich unhaltbare Glaubenseinstellungen.

Glaubenswissenschaft

Die Dogmatik versteht sich als «methodisch reflektierte Darstellung von Realität und Zusammenhang der uns Menschen erlösenden Selbstmitteilung des dreifaltigen Gottes in Jesus Christus, wie sie sich im Medium des kirchlichen Glaubensbekenntnisses (symbolum, Dogma) ausdrückt» (Gerhard Ludwig Müller).

Dogmatik als Teil der systematischen Theologie nennt als Gegenstand den christlichen Glauben und seine geschichtliche Entfaltung. Fragen nach dem Wie und dem Was stehen im Mittelpunkt systematischer Betrachtung des geoffenbarten Glaubens. Dogmatik als Glaubenswissenschaft bezieht sich auf die Gesamtverkündigung und auf einen im Leben wirksamen Glauben, dessen Subjekt nicht nur einzelne Amtsträger oder kirchliche Instanzen, sondern die gesamte Gemeinschaft der Glaubenden ist. Dogmatik ist zunächst auf die Heilige Schrift als normierendes Offenbarungszeugnis ausgerichtet und arbeitet mit Exegese und Bibeltheologie zusammen. Zum Verbindlichen des Glaubens gehört nach katholischem Verständnis eine absichernde und verdeutlichende Interpretation des Glaubens, hinter die eine hermeneutische Aneignung des Glaubens nicht zurückgehen, über die sie jedoch hinausgehen kann; diese letztverbindliche Glaubensentscheidung der Kirche ist das Dogmatische im engeren Sinne.

Das Fach Dogmatik ist nicht nur eine umfassende Darstellung des Glaubens, sondern ebenso dessen kritische Reflexion vor dem Forum der Vernunft, die sich der Wahrheitsfrage verpflichtet weiss. Die Dogmatik betreibt ihr Geschäft in mehreren Bereichen: In einer phänomenologischen Analyse werden die (mehr oder weniger) verbindlichen Glaubensaus-

sagen der Kirche betrachtet, die einen Wahrheitsanspruch erheben. Neben der Liturgie, in der sich die betende Kirche manifestiert («lex orandi»), stehen das Glaubensbekenntnis («lex credendi») sowie die damit gegebene Lebensunterweisung («lex vivendi»), die es theologie- und dogmengeschichtlich darzustellen und zu verstehen gilt. Die positive Dogmatik will deren gegenseitigen Zusammenhang sowie deren Widerspruchsfreiheit aufzeigen. In der spekulativen Dogmatik wollen wir verstehen, was wir glauben, und zugleich prüfen, ob das Geglaubte den Anspruch auf Wahrheit erheben und letztlich auch einlösen kann. Das Geschäft der Dogmatik bedingt somit einen kritischen Umgang mit der Glaubenstradition der Kirche. Es kommt bei dieser – für die Kirche notwendigen – Arbeit zu einer fruchtbaren Spannung zwischen jenen Instanzen, denen es obliegt, den Glauben der Kirche verbindlich vorzulegen und zu verkünden, und denen, die sich im Auftrag der Kirche um die wissenschaftliche Vertretbarkeit zu kümmern haben.

Die Dogmatik als Teil des wissenschaftlichen Theologiebetriebs ist ein Dienst der Kirche in einer Gesellschaft und für eine Gesellschaft, deren Selbstverständnis mit auf Wissensvermittlung und -aneignung basiert. Die «alte» auf eine Gründung der Gesellschaft Jesu zurückgehende Theologische Fakultät der Universitären Hochschule lebt heute diesen Auftrag im Kanon der Wissenschaften als «junge» Theologische Fakultät der Universität Luzern.

Nach Karl Rahner hat die dogmatische Theologie die Aufgabe, den Glauben so zu reflektieren, dass die vielen Aussagen des Glaubens auf deren transzendenten Grund hin gesichtet und durchdacht werden. Die Dogmatik vermittelt Regeln der theologischen Urteilsbildung und dient der Herausbildung theologischer Urteilskraft. Die Aufgabe der Dogmatik als wahrheitsverpflichtenden Hermeneutik des Glaubens (Thomas Pröpper) meint deswegen einen Übersetzungsvorgang. Die Dogmatik ist somit ihrem Selbstverständnis nach nicht nur reine Theorie, sondern – in Bezug auf den Menschen – immer auch praktische Wissenschaft, wobei Theorie und Praxis in einem dialektischen Verhältnis zueinander stehen.

Den klassischen Schwerpunkt dieser Disziplin bilden grundsätzliche Fragen des Glaubens: Gott, Jesus Christus, Hl. Geist, Schöpfung, theologische Anthropologie/Gnadenlehre, Sinn und Funktion der Kirche und der Sakramente und die Fragen nach den Letzten Dingen des Lebens. Das Spektrum der dogmatischen Theologie ist gross, sie arbeitet mit anderen theologischen Disziplinen zusammen, tritt in Dialog mit Humanwissenschaften und den anderen christlichen Traditionen. Neben der ökumenischen

Der Dominikaner Wolfgang W. Müller ist seit dem Wintersemester 2001/2002 Inhaber des Lehrstuhls Dogmatik an der Theologischen Fakultät der Universität Luzern.

Ausrichtung kamen in den letzten Jahren noch die Frauenfrage und die interreligiöse Fragestellung hinzu. Ein Schwerpunkt dogmatischer Reflexion stellt sich in der Frage nach den kirchlichen Traditionen. Welche Traditionen können sich ändern, welche gehören zum Grundbestand christlichen Glaubens? Daran schliessen sich Fragen an, die sowohl in die Gesellschaft ausstrahlen (z. B. Gottesfrage, Universalität Christi) als auch nach innen und aussen wirken (Selbstverständnis der Kirche, Ämtertheologie, Sakramententheologie und andere mehr).

Dem Lehrstuhl für Dogmatik ist in Luzern ein *Ökumenisches Institut* zugeordnet, das von der Stiftung Ökumenisches Institut Luzern getragen wird, in

der die drei Landeskirchen und der Kanton vertreten sind. Das Institut will an der Vermittlung des ökumenischen Gedankenguts als einer Stelle zwischen wissenschaftlicher Theologie, gemeindlichem Kontext und kirchlicher Leitung mitwirken. Die Arbeit des Instituts reflektiert die theologischen Traditionen und versteht sich als Ausdruck geschwisterlichen Suchens nach der Wahrheit.

Der Lehrstuhlinhaber hat als Arbeitsschwerpunkte: Symbolverständnis und Sakramententheologie, theologische Anthropologie, Theologiegeschichte des 19. und 20. Jahrhunderts, Werk der französischen Philosophin Simone Weil.

Wolfgang W. Müller

SPIRITUALITÄT IN EINEM KOSTENBEWUSSTEN SPITALUMFELD

Seelsorge im Spital? Wozu noch so etwas, die Kosten im Gesundheitswesen sind schon hoch genug. Alles, was nicht direkten, sichtbaren Nutzen auf das körperliche Wohlbefinden eines Menschen hat, wird im Rahmen einer Rationierungsmassnahme im Budget gestrichen. Deshalb können wir die Spitalseelsorge in Zukunft an den Spitälern wegrationalisieren.»

So oder ähnlich könnte ein provokativer Antrag in einer Budgetdebatte irgendwo in einem schweizerischen Kantonsparlament lauten. Dies ist bis heute im Luzerner Kantonsparlament so nicht eingetreten; dass man aber über Veränderungen in diesem Bereich nachdenkt, ist mir klar. Dies bedeutet für uns als Politikerinnen und Politiker, uns näher mit der Thematik der Seelsorge an den Spitälern auseinander zu setzen. Das Bewusstsein der Beteiligung unserer Seele am Heilungsprozess zu thematisieren ist aus diesem Grunde von grosser Wichtigkeit.

Krankheiten sind Wendepunkte

Die Definition von Gesundheit der Weltgesundheitsorganisation WHO lautet folgendermassen. *«Gesundheit ist der Zustand von körperlichem, geistigem, seelischem und sozialem Wohlbefinden.»*

Ein ganzheitlicher Ansatz, der uns als ganze Menschen einbezieht, als Körper, Geist und Seele. Laut WHO müssen diese drei Teile in einen Genesungsprozess miteinbezogen werden, will ein Mensch gesund werden. In einem Spital erwarte ich als kranker Mensch wohl in erster Linie, dass mein Körper schnell wieder heil gemacht wird, um bald wieder daheim zu sein. Krank sein braucht aber oft Zeit, aber Zeit habe ich nicht im Überfluss. Mich rufen die Arbeit, die Familie, die Freunde. Unser hektisches Le-

ben zwingt uns vom Spital eine «Reparaturmentalität» zu erwarten.

Höhen und Tiefen liegen aber im Spitalalltag ganz nahe beieinander. Was, wenn eine Krankheit einen Menschen in eine existenzielle Not bringt? Was, wenn eine Heilung nicht so schnell geht? Was, wenn jemand in eine Krise fällt, die einen Wendepunkt in seinem Leben darstellt? Wenn er hilflos daran denken muss, dass man sein Leiden nicht heilen kann, sondern dass man bloss mit einer Linderung seiner schweren Krankheitssymptome helfen kann? Wenn die «Reparatur» nicht so schnell geht und das weitere Leiden eine langjährige, chronische Krankheit bedeutet, die mit Schmerzen einhergehen wird?

Und was geschieht erst, wenn eine Krankheit in absehbarer Zeit zum Tode führen wird? Welches sind da die Bedürfnisse eines Menschen, um ein würdevolles Leben bis zu seinem Tode weiterleben zu können?

Wenn wir ganz nahe an einem Wendepunkt im Leben stehen, kommen uns unvermittelt Sinnfragen auf. Auch im Spital, und vor allem im Spital. Hier, wo auch der Platz ist, sich Zeit zum Nachdenken zu nehmen. Der Sinn einer Krankheit, der Sinn eines chronischen Leidens, der Sinn des Todes?... und was kommt danach? Fragen, die in der Hektik eines Alltages oft in den Hintergrund rücken, sind plötzlich so nahe, präsent, nach Hilfe rufend. Die Frage nach dem Sinn des Lebens und nach Gott wird in einer solchen Lebenslage oft neu gestellt. Vielleicht kommt in einem solchen Moment nach langer Gottesferne die Frage der Religion erst wieder auf.

Der existenzielle Umgang mit einer Krankheit, einem Genesungsprozess oder gar dem Sterben erfolgt in unserer multikulturellen und multireligiösen

SPITAL-
SEELSORGE

Bernadette Schaller-Kurmann ist Krankenschwester mit langjähriger Erfahrung auf einer Intensivstation, Grossrätin seit 1991, Fraktionschefin der CVP Luzern seit 1999 und zurzeit Leiterin der Fachstelle «Begleitung in der letzten Lebensphase» der Caritas Luzern.

**SPITAL-
SEELSORGE**

Welt ganz unterschiedlich. Gerade in der christlichen Tradition aber spüre ich immer einen grossen «Hunger» nach spiritueller, emotionaler Begleitung in einer schweren Phase des Lebens. Lassen Sie mich das belegen.

Bedürfnisse nach spirituellen Fragen und Antworten

Neben meiner politischen Arbeit als Grossrätin leite ich seit zwei Jahren bei Caritas Luzern die Fachstelle: «Begleitung in der letzten Lebensphase». Wir haben ein Kursprogramm aufgebaut, das freiwillige Personen befähigt, sterbende Menschen am Ende des Lebens behutsam zu begleiten. Diese Freiwilligen begleiten Schwerkranke und Sterbende zuhause, in Heimen oder Spitälern. Das reiche Kursprogramm bietet Themen an wie: Bedürfnisse Sterbender, Abschiednehmen, Begleiten von Sterbenden, Trauer, Spiritualität, Rituale usw. Die Kursleiterinnen und Kursleiter sind ausgebildete Fachleute wie: eine reformierte Pfarrerin, ein katholischer Spitalseelsorger, eine Psychologin und eine Krankenschwester. Die Kurse sind sehr gut belegt, und für viele Teilnehmende sind sie ein Erlebnis, das sie in ihrem Innersten berührt. Für sie sind Gespräche über Sinnfragen von bleibendem Wert. Das bestätigen mir Rückmeldungen aus den Kursen. Die Auseinandersetzung mit dem Kranksein, dem Leiden und dem Ertragen von Schmerzen und das Nachdenken über die eigene Endlichkeit machen betroffen. Der Wunsch nach spirituellen Fragen ist sehr gross, und er zeigt mir, wie viele Menschen das Bedürfnis nach emotionaler, spiritueller Nähe gerade bei Existenzfragen haben. Oft heimatlos geworden im religiösen Bereich, berichten mir die fast ausschliesslich weiblichen Teilnehmerinnen von einem tiefen, christlichen, spirituellen Erlebnis. Einige sagen mir, sie seien kirchenfern, unsicher der Kirche gegenüber, verletzt aus früherer Zeit – und trotzdem erfahre ich bei vielen Teilnehmenden ganz viel an christlicher Werthaltung. In den Kurstagen: «Rituale und Spiritualität» spüre ich einen grossen emotionalen «Hunger» nach religiöser Nähe und Wärme, nach Austausch und Gesprächen über Sinnfragen. Es ist oft eine Freude, was da alles an emotionaler Intelligenz und an «christlichem Boden» bei diesen Personen vorhanden ist.

Weshalb ist das Bedürfnis nach Spiritualität in unseren Kursen so gross? Das Verarbeiten und Abschiednehmen vom Leben ganz generell – in diesem Bereich ist es vielleicht auch das Abschiednehmen von der Gesundheit – weckt oft Angst, Zweifel, Hoffnung und Schmerz. Es besteht der Wunsch, nach Trost und Hoffnung heute für ein Leben nach dem Tod zu suchen. Ich führe die Situation darauf zurück, dass in diesen Kursen eine emotionale Nähe möglich ist. Alles hat Platz: Gespräche, Austausch, jemand, der zuhört, Trauer, Tränen, Trost, Umarmung;

emotionale Wärme eben. In der Auseinandersetzung mit der eigenen Spiritualität wird die Begleitung von Kranken und Sterbenden bewusst lebbar und erlebbar gemacht.

In solchen Situationen frage ich mich, weshalb nutzt die Kirche denn nicht dieses grosse Potenzial? In Sinnfragen werden die heutigen Menschen oft allein gelassen. In den Kirchen wird vieles intellektuell abgehandelt. So kommt mir der Besuch einer Messe in einem grossen Raum oft als emotionale Distanz und Kälte vor, der kaum Nähe, Vertrautheit, Sinnlichkeit, Nähe, Wärme und Zuneigung schafft. Das alles hat im kirchlich-religiösen Alltag doch so wenig Platz. Die Institution Kirche und die Kirche als Raum kommen mir mit einer gewissen Lebensferne entgegen. Emotionale Nähe – wohl etwas, das uns unsere Kirchen in der heutigen Zeit selten bieten – oder nicht bieten wollen? Verpassen die Kirchen da nicht ein grosses Tätigkeitsfeld, wenn sie sich der emotionalen, vielleicht der weiblichen Seite der Spiritualität verschliessen?

Wie im Leben, so auch im Kranksein und im Sterben

Wenn nun unsere Kursteilnehmerinnen, die als gesunde Menschen so viel «Hunger» nach spirituellen Fragen haben, so muss der Wunsch bei den direktbetroffenen Kranken und sterbenden Menschen nach emotionaler, seelsorgerischer Nähe umso grösser sein. Gerade dann, wenn sich der kranke Mensch in einer schweren Grenzsituation des Lebens befindet, messen Patientinnen und Patienten religiösen Fragen und Werten eine grundlegende Bedeutung zu.

Die Frage lautet nun, kann die Spitalseelsorge in einer multikulturellen und multireligiösen Gesellschaft als Beistand von Patientinnen und Patienten das Sorgen um die Seele des Einzelnen gewährleisten? Werde ich bei einer Krankheit so behandelt, dass ich als ganze Person, als Körper, Geist und Seele im Heilungsprozess wahrgenommen werde? Wer kann unter solchen schwierigen Lebenslagen mithelfen, Bewältigungsstrategien zu entwickeln?

Für mich sind das im Spitalalltag ganz eindeutig die Seelsorgenden. Einfühlsame Gespräche und das Zuhören bilden einen wichtigen Schwerpunkt der Seelsorge. Gerade dieses Sprechen und das Zuhören kommen im pflegerischen Alltag oft zu kurz. Deshalb bin ich überzeugt, dass in den Spitälern feinfühlig ausgebildete, emotional starke und fachlich kompetente Krankenseelsorgerinnen und Krankenseelsorger ihren Platz haben müssen; dies als Ergänzung, nicht als Konkurrenz zum therapeutischen Bereich.

Im Spital gibt es viele Berufsfelder, die sich um einen Menschen kümmern. Aus diesen Gründen bedarf es einer interdisziplinären Zusammenarbeit. Seelsorge und Therapie müssen eine gemeinsame, solidarische Haltung für das Bewusstsein gegenseitiger

Probleme entwickeln. Im Vordergrund muss dabei immer das Wohl der Patientin/des Patienten sein.

Entscheidenden Einfluss auf eine akzeptierte Seelsorge im Spital hat die jeweilige Persönlichkeit eines Seelsorgers, einer Seelsorgerin. Deshalb ist darauf zu achten, mit welcher Sensibilität diese Personen ihre Arbeit erfüllen. Bei der religiösen Betreuung von Menschen in Spitälern muss der nötige Respekt vor dem Gesundheitszustand, aber auch vom religiösen Bedürfnis und der religiösen Andersartigkeit eines Einzelnen ausgegangen werden.

Wir brauchen die Spitalseelsorge je länger je mehr. In Zukunft wird es ein Zeichen von Qualität an den Spitälern sein, weil Patientinnen und Patienten nicht nur in ihrer somatischen oder psychischen Dimension betreut werden wollen, sondern weil sie für eine qualitativ ganzheitliche Betreuung auch der Sorge um die Seele bedürfen.

Folge für die Politik

In der Politik wird allzu oft nur die finanz- und neuestens noch die steuerpolitische Brille aufgesetzt. Es gibt aber im Leben noch andere Werte als Geld.

Ein Beispiel dafür ist die Sorge um die Seele unserer Bevölkerung. Gerade im Spital ist es wichtig, denn hier befinden sich die Menschen oft in einer Krisensituation. Es ist wohl nicht möglich, dass die Seelsorge in den Spitälern als eigenständigen Therapiebereich betrachtet werden kann. Die immer steigenden Kosten, die über die Grundversicherung abgedeckt werden müssen, lassen grüssen! Wir dürfen und müssen aber auch die rechtliche Situation der Zuständigkeit der Seelsorge in einer multireligiösen Gesellschaft klären. Ich könnte jedoch nie einem obigen Antrag zustimmen, der den Staat verpflichtet, die Spitalseelsorge im Heilungsprozess auszuschliessen und im Sinne einer Rationalisierungsmassnahme vom Spitalalltag zu streichen. Die Seelsorge soll als Unterstützung in einem ganzheitlichen Heilungsprozess von Körper, Geist und Seele, ganz nach der Definition der WHO, betrachtet werden. Seelsorgende tragen im Spitalalltag bei, dass die existenziellen und religiösen Bedürfnisse kranker Menschen beachtet und respektiert werden. Das hat auch der Staat anzuerkennen.

Bernadette Schaller-Kurmann

EIN RELIGIONSVERFASSUNGSRECHT FÜR DIE ZUKUNFT

Was der Schweizerische Evangelische Kirchenbund verschiedentlich in Aussicht gestellt hatte, legte er Ende Oktober der Öffentlichkeit vor: Vorschläge für einen so genannten Religionsartikel in der schweizerischen Bundesverfassung. Diese wurden von einer Expertengruppe erarbeitet, die ihren Bericht und die daraus abgeleiteten Formulierungsvorschläge an einer Medienkonferenz erläuterte. Der Kirchenbund mit seinen 23 Mitgliedkirchen wird sich zunächst selber mit diesem Bericht beschäftigen und hofft, er werde auch in einer breiten Öffentlichkeit «eine fundierte, sachliche und weiter führende Diskussion» ermöglichen, wie Pfarrer *Thomas Wipf* als Ratspräsident einfühend ausführte. Denn die Diskussion werde zunächst, im Blick auf einen Konsens, unter den Kirchen, vorzüglich im Rahmen der Arbeitsgemeinschaft christlicher Kirchen in der Schweiz, aber auch im Gespräch mit weiteren Religionsgemeinschaften zu führen sein.

Religion als eine gesellschaftliche Tatsache

Als Sekretär der Expertengruppe merkte Pfarrer *Markus Sabli*, Leiter der Innenbeziehungen des Kirchenbundes, an, dass eine Verfassungsänderung sachlich und zeitlich gerechtfertigt sein müsse, wenn die Ver-

fassung das «Ensemble der politischen Leit-Ideen» (Peter Saladin) eines Staates bilde. Die vorgeschlagene Änderung erfülle diese Bedingung, weil Staat und Gesellschaft in Bezug auf die Sinn- und Wertorientierung wie die Integration von Überzeugungen aus anderen Kulturkreisen vor grossen Herausforderungen stehe. Der vorgeschlagene Religionsartikel greife nicht in die bleibende Zuständigkeit der Kantone ein, sondern ändere nur die ins 19. Jahrhundert zurück gehenden religionsrechtlichen Bestimmungen von Art. 15 und Art. 72 der Bundesverfassung als Antwort auf die genannten Herausforderungen und sei deshalb eine staatspolitische Notwendigkeit.

Die gesellschaftliche Entwicklung habe dazu geführt, dass sich der Staat heute, und zu Recht, als in religiösen Angelegenheiten neutral verstehe. Andererseits bestehe vermehrt die Erwartung nach Orientierung sowie Sinn- und Wertevermittlung, und diese werde verständlicherweise vor allem an die Kirchen und Religionsgemeinschaften herangetragen.

Die öffentliche Rolle von Religion und Religionsgemeinschaften heute auf Verfassungsebene anzuerkennen, wo die Meinung vorherrsche, Religion sei bloss Privatsache, bezeichnete Prof. *Roland J. Campiche*, der Religionssoziologe in der Expertengruppe, als paradox. Ein weiteres Paradox sei, dass

KIRCHE UND
STAAT

Glaubensüberzeugungen («croyances») Werte legitimieren, an denen sich soziale und rechtliche Normen orientieren (man denke an bioethische Fragen!). Und schliesslich sei paradox, wenn die Bürgerinnen und Bürger die Vorstellung haben, Religion sei Privatsache, und Religion gleichzeitig als einen Rückhalt in schwierigen Zeiten betrachten und von den religiösen Organisationen erwarten, dass sie korrigierend eingreifen. Die gleichen Bürgerinnen und Bürger misstrauen andererseits einer Unterstützung von Religionsgemeinschaften durch den Staat. Deshalb ist es für Roland J. Campiche an der Zeit, die Rolle der beteiligten Partner zu klären und zur Kenntnis zu nehmen, dass die Meinung, Religion sei blosse Privatsache, eine Meinung und keine gesellschaftliche Tatsache («fait social») ist.

Der vorgeschlagene Verfassungsartikel berücksichtige «die religiöse Revolution der Sechzigerjahre», die religiöse Pluralisierung. Der Staat dürfe sich aber nicht damit begnügen, im Blick auf die neuen Gemeinschaften die Religionsfreiheit zu gewährleisten; er müsse sich vielmehr vergegenwärtigen, «welche Dienstleistungen diese Gemeinschaften in den Bereichen Werteproduktion, Kultur, Integration, Solidarität und Aufbau des sozialen Zusammenhalts für die Öffentlichkeit erbringen».

Ein zeitgemässes Religionsrecht

Ein Religionsartikel, wie er vorgeschlagen werde, bejahe die christliche Prägung der schweizerischen Kultur und ihre Errungenschaften, ermögliche aber zugleich eine Weiterentwicklung der kulturellen und religiösen Identität, führte Pfarrer *Markus Sahli* aus. Er kläre das Verhältnis der Rollen von Kirche und Staat bzw. trenne Religion und Politik und ermögliche die Entwicklung von Modellen kritischer Kooperation zwischen Staat und Religionsgemeinschaften; so fördere er die Transparenz und die Strukturierung der Beziehungen zwischen den Bundesbehörden und den Religionsgemeinschaften von gesamtschweizerischer Bedeutung.

Ein Religionsartikel nehme andererseits die gegenseitige Verwiesenheit von Staat und Kirchen bzw. Religionsgemeinschaften konstruktiv auf: Kirchen und Religionsgemeinschaften brauchen den öffentlichen Raum, um nicht sektiererisch zu werden, wie Staat und Gesellschaft die öffentlichen «Institutionen des Perspektivenwechsels» (Bischof Heinrich Bolleter) brauchen, weil der Staat von Voraussetzungen lebt, die er sich nicht selber geben kann. Markus Sahli sprach abschliessend mehrere Bereiche an, in denen die Gesellschaft und der Staat von den Leistungen und dem Wissen der Kirchen und Religionsgemeinschaften Nutzen haben oder haben könnten.

Ausgangspunkt und unverzichtbares «Kernstück» eines modernen Religionsverfassungsrechts sei die Religionsfreiheit, hielt Rechtsanwalt *Ueli Friede-*

rich, der Vorsitzende der Expertengruppe, fest, als er die Stossrichtung und Leitlinien des Berichtes herausstellte. Wegen des Gemeinschaftscharakters des Glaubens gehöre zu den Leit-Ideen umfassender religiöser Freiheit auch die korporative Religionsfreiheit. Art. 15 der Bundesverfassung gewährleiste zwar die individuelle Glaubens- und Gewissensfreiheit, sei aber eher noch individualistischer ausgerichtet als die Verfassung von 1874.

Eine zweite Leit-Idee geht davon aus, dass zum einen die Sache «Religion» und die diese Sache repräsentierenden Kirchen und Glaubensgemeinschaften fester und prägender Bestandteil schweizerischer Geschichte und Kultur sind, dass sich der Staat aber zum andern den Anforderungen einer multikulturellen und multireligiösen Gesellschaft mehr als bisher stellen müssen. Dieser Situation sei die «Privatisierung» des Religiösen oder gar blosse Ignoranz nicht angemessen; geboten sei vielmehr eine aktive Religionspolitik, nicht im Sinne einer Parteinahme für oder gegen einen bestimmten Glauben, sondern im Sinn einer «pluralistischen Hereinnahme des Religiösen», indem der Bund «nicht nur die bestehende öffentlichrechtliche Anerkennung von Kirchen in den verschiedenen Kantonen anerkennt, sondern – unter Wahrung der religiösen Neutralität und der Rechtsgleichheit – selbst ein partnerschaftliches Verhältnis zu Kirchen und anderen Glaubensgemeinschaften in gegenseitiger Freiheit und kritischer Distanz pflegt». Dieser Leit-Idee vermöge Art. 72 der heutigen Bundesverfassung nicht zu genügen. Ursprünglich war diese Bestimmung bloss ein Aufhänger für die letztes Jahr gestrichene Ausnahmebestimmung bezüglich der Errichtung von Bistümern; Sprache und Inhalt von Art. 72 würden aber noch heute den abwehrenden Geist des Kulturkampfes atmen.

Die Expertengruppe hat nicht übersehen, dass es auch religiös begründete Machtanmassung geben kann. Der Staat hat aber die rechtlichen Mittel, gefährdete Rechte zu schützen, so dass es in einem Religionsartikel diesbezüglich keine Bestimmungen brauche. «Die 'gute Polizei' des Staats als des Hüters von Recht, Freiheit und Toleranz kann und soll deshalb nicht spezifischer Bestandteil des Religionsverfassungsrechts bilden.» Auf Rückfragen antwortend, lehnten mehrere Experten übereinstimmend besondere Bestimmungen für den Fall von vereinnahmenden Bewegungen («Sektenpolitik») als unnötig ab; das geltende Strafrecht genüge.

Das Selbstbestimmungsrecht

Überhaupt sei Religion vom schweizerischen Recht wieder positiver wahrzunehmen, postulierte *Christoph Winzeler*, Privatdozent an der Universität Freiburg: «nicht primär als Gefahr und Tabu, sondern als Quelle von Werten, auf die letztlich auch der Staat angewiesen bleibt». War die Religionsfreiheit

im 19. Jahrhundert noch primär ein Mittel zur Friedenssicherung zwischen Katholiken und Protestanten, ist sie heute ein unbestrittenes Grund- und Menschenrecht. Als solches habe sie zur Entfaltung des Menschen in seinem religiösen Selbstverständnis beizutragen. Dazu gehöre heute auch der Anspruch der Religionsgemeinschaften, gerade auch der Volkskirchen, sich eine Ordnung nach dem eigenen Selbstverständnis zu geben. Diese Seite der Religionsfreiheit, das Selbstbestimmungsrecht, sei heute noch unterentwickelt; als Beispiel führte Christoph Winzler die von den Zürcher Stimmbürgerinnen und Stimmbürgern 1982 der Evangelisch-reformierten Kirche verweigerte Einführung des Ausländerstimmrechts an.

Das Selbstbestimmungsrecht müsse, wie die Religionsfreiheit an sich, allen Religionsgemeinschaften zustehen. Befürchtungen, damit fundamentalistischen (oder gar terroristischen) Kräften eine Plattform zu geben, seien indes fehl am Platz. Denn auch das Selbstbestimmungsrecht habe seine gesetzlichen Schranken: Die Grundrechte anderer müssen gewährleistet und der «ordre public» gewahrt bleiben; allgemein sind Einschränkungen der Religionsfreiheit und damit des Selbstbestimmungsrechts durch den Gesetzgeber möglich, soweit sie einem öffentlichen Interesse dienen und verhältnismässig sind.

Die Beziehungen der Kirchen zum Bund

Dass es auf Bundesebene heute keine übergeordnete Rechtsgrundlage für die Beziehungen zwischen den Bundesorganen und den Religionsgemeinschaften gibt, bezeichnet die Expertengruppe als Mangel. Wohl gibt es regelmässige Beziehungen; René Pahud de Mortanges, Professor an der Universität Freiburg und Direktor ihres Instituts für Kirchenrecht und Staatskirchenrecht, nannte als Beispiele den Asyl- und Flüchtlingsbereich, die Armeeseelsorge, die Entwicklungshilfe, die ausserschulische Jugendarbeit. Doch beruhen diese Beziehungen teilweise auf Einzelgesetzen oder Gewohnheiten. Mit dem Vorschlag eines erweiterten oder neu formulierten Art. 72 soll eine Verfassungsgrundlage für die Zusammenarbeit geschaffen sowie eine gewisse Struktur und Transparenz in der Beziehungspflege erreicht werden; damit würden überdies die Rechtsgleichheit und eine gewisse Konstanz erreicht.

Ein weiteres Anliegen ist der verbreitete Wunsch, der Bund möge bei seinem Handeln den Anliegen der Religionsgemeinschaften Rechnung tragen. Denn sie repräsentieren «einen grossen Teil der Bevölkerung. Die Religionsgemeinschaften können hier Sprachrohr sein für religiöse und ethische Anliegen der Bürger, die im Rahmen der politischen Auseinandersetzung sonst unter zu gehen drohen», konkretisierte René Pahud de Mortanges.

Während die Expertengruppe den Art. 15 in einer erweiterten Fassung vorschlägt, legt sie für den Art. 72 Varianten vor. Die erste Variante ist eine Erweiterung des geltenden Verfassungsartikels, während die zweite Variante eine offene Neufassung ist, die vom Verständnis des Staates als «Hüter der Toleranz» ausgeht, wonach Bund und Kantone das Verständnis und die Achtung unter den verschiedenen Religionen und ihren Angehörigen fördern.

Die Diskussion ist eröffnet

Der vorliegende Bericht versteht sich «als ein Anstoss für die weiter führende Diskussion». Zu hoffen bleibt, dass sich auch die römisch-katholische Seite daran engagiert beteiligt. Die letzten Änderungen des schweizerischen Religionsrechts haben die die römisch-katholische Kirche diskriminierenden Bestimmungen aus dem 19. Jahrhundert beseitigt. Nun wäre es an der Zeit, auf die Wünsche jener Kirchen und Freikirchen zu hören, die nicht wie die römisch-katholische Kirche mit der Apostolischen Nuntiatur über einen institutionalisierten Zugang zu den Bundesbehörden verfügen.

Rolf Weibel

Artikel 15 Glaubens- und Gewissensfreiheit

¹ Die Glaubens- und Gewissensfreiheit ist gewährleistet.

² Jede Person hat das Recht, ihre Religion und ihre weltanschauliche Überzeugung frei zu wählen und allein oder in Gemeinschaft mit anderen zu bekennen.

³ (teilweise neu) Jede Person hat das Recht, einer Kirche oder anderen Religionsgemeinschaft beizutreten oder anzugehören und religiösem Unterricht zu folgen.

⁴ (neu) Die Religionsgemeinschaften haben das Recht, frei zu lehren und zu wirken, sich nach ihrem Selbstverständnis zu organisieren und ihre Angelegenheiten selbstständig zu regeln.

⁵ Niemand darf gezwungen werden, einer Religionsgemeinschaft beizutreten oder anzugehören, eine religiöse Handlung vorzunehmen oder religiösem Unterricht zu folgen.

Artikel 72

Variante 1:

Art. 72 Kirchen, andere Religionsgemeinschaften und Staat

¹ (teilweise neu) Für die Regelung des Verhältnisses zu den Kirchen und anderen Religionsgemeinschaften sind die Kantone zuständig. Die Kantone können Kirchen und andere Religionsgemeinschaften öffentlich-rechtlich anerkennen.

² (neu) Der Bund kann Religionsgemeinschaften von gesamtschweizerischer Bedeutung für seinen Bereich anerkennen.

³ (neu) Der Bund trägt bei seinem Handeln den Anliegen der Religionsgemeinschaften Rechnung.

⁴ (neu) Der Bund kann die sozialen und kulturellen Tätigkeiten der Religionsgemeinschaften unterstützen.

⁵ (teilweise neu) Bund und Kantone können im Rahmen ihrer Zuständigkeit Massnahmen treffen zur Wahrung des öffentlichen Friedens.

Untervariante: ohne Absatz 2.

Variante 2 (neu):

Art. 72 Religion und Religionsgemeinschaften

¹ Bund und Kantone fördern das Verständnis und die Achtung unter den verschiedenen Religionen und ihren Angehörigen.

² Der Bund pflegt Beziehungen zu Kirchen und anderen Religionsgemeinschaften von gesamtschweizerischer Bedeutung.

³ Er trägt bei seinem Handeln den Anliegen der Religionsgemeinschaften Rechnung; er kann unter Wahrung der religiösen Neutralität ihr gesellschaftliches Wirken unterstützen.

⁴ Die Kantone regeln ihr Verhältnis zu den Religionsgemeinschaften selbstständig. Sie können ihnen eine besondere rechtliche Stellung zuerkennen.

KIRCHE UND
STAAT

AMTLICHER TEIL

ALLE BISTÜMER

Das legitime Recht auf Zuflucht respektieren

Initiative vom 24. November zum Asylrecht

Im Vorfeld der Abstimmung vom 24. November 2002 «gegen den Asylrechtsmissbrauch» bekräftigt die Schweizer Bischofskonferenz (SBK) mit Nachdruck ihre Unterstützung für eine solidarische Politik gegenüber Ausländern und Flüchtlingen. Die Bischöfe halten daran fest, dass die konkreten Entscheidungen im Hinblick auf eine Gewährung von Asyl oder dessen Ablehnung dem humanitären Grundanliegen des Gesetzes entsprechen müssen, und dass die Menschenrechte und das Prinzip der Verhältnismässigkeit zu respektieren sind. Sie werden sich weiterhin bei den Behörden zugunsten der Flüchtlinge einsetzen, um menschenwürdige Lösungen zu finden.*

Wie die Kirchen bereits vor einem Jahr zum Abschluss der «Ökumenischen Konsultation zur wirtschaftlichen und sozialen Zukunft der Schweiz» betont haben, muss das Recht auf Zuflucht weiterhin Leitlinie der Asylpolitik unseres Landes bleiben. Auch wenn es durchaus begreiflich ist, dass Massnahmen zur Begrenzung von Missbräuchen eingeleitet werden müssen, so sind wir gegen jede Massnahme, welche für jene den Zugang zum Asylverfahren verunmöglicht, die legal den Schutz unseres Landes suchen. Wir sind besorgt über alle Massnahmen und Vorschläge, die darauf abzielen, Asylsuchende auszuschaffen, ohne dass diese sich umfassend Gehör verschaffen, oder Rekurs gegen zu Recht anfechtbare Entscheide einlegen konnten. Wir fordern im Übrigen, dass die Abschiebung von Personen, denen der Flüchtlingsstatus verweigert wurde, unter Wahrung ihrer Würde geschieht.

Mehrere dieser Anliegen sind durch die Initiative ernstlich bedroht. Das Schweizer Volk ist im November aufgerufen, darüber abzustimmen. Wir bitten deshalb alle Bürger und Bürgerinnen unseres Landes, über die Konsequenzen ihres Entscheids bei der nächsten Abstimmung nachzudenken.

Das Präsidium der Schweizer Bischofskonferenz

* Vgl. «Auf der Seite der Flüchtlinge. Memorandum der drei Landeskirchen zu Asyl- und Flüchtlingsfragen» (9. Mai 1985); «Auf der

Seite der Flüchtlinge. Für eine menschliche Asylpolitik. Memorandum II der drei Landeskirchen zu Asyl- und Flüchtlingsfragen» (13. Januar 1987).

Personalwechsel in den fremdsprachigen Missionen

Slowenenmission: Pfr. *David Taljat* ist seit dem 1. Juli 2002 neuer Slowenenseelsorger in der Schweiz. Er ersetzt P. Robert Podgorsek, der aus gesundheitlichen Gründen demissionierte. Slowakenmission Zürich, Ostschweiz: Anstelle des altershalber aus dem Amt ausgeschiedenen P. Anton Banik hat am 1. Juli 2002 P. *Frantisek Polak* die Seelsorge an den Slowaken in der Ostschweiz übernommen.

Philippinenmission: Seit dem 1. Oktober 2002 ist der philippinische Priesterstudent P. *Ferdinand Ragasa* im Priesterseminar in Luzern. Er steht den philippinischen Gläubigen am Wochenende für Seelsorgsdienste zur Verfügung und wird die Koordination der Gottesdienste, welche von philippinischen Priestern, die in Rom studieren, übernehmen. *migratio*

BISTUM BASEL

Hinweis zum Bischofswort für Sonntag, 24. November 2002:

«Unsere gemeinsame Taufberufung leben» Beim zugestellten Bischofswort hat sich aufgrund einer technischen Panne ein Druckfehler auf der Seite 2 eingeschlichen. Bitte streichen Sie danach auf dieser Seite die untersten zwei Linien. Wir bitten Sie, dieses Versehen zu entschuldigen, und grüssen Sie freundlich.

Bischöfliche Kanzlei

BISTUM CHUR

Im Herrn verschieden

Karl Frei, Pfarrer im Rubestand

Der Verstorbene wurde am 26. März 1916 in Stans (NW) geboren und am 6. Juli 1941 in Chur zum Priester geweiht. Von 1941–1947 wirkte er als Vikar in der Pfarrei St. Franziskus in Zürich-Wollishofen, von 1948–1956 als Kaplan in Alpnach (OW), von 1956–1967 als Kaplan und Pfarrhelfer in Erstfeld (UR) und von 1967–1989 als Pfarrer in Wollerau (SZ).

Ab 1989 verbrachte er seinen Ruhestand in Lachen (SZ). Im Juni 2002 erforderte sein Gesundheitszustand eine Übersiedlung ins Kreuzstift in Schänis (SG). Nach längerer Krankheit verstarb er am 25. Oktober 2002 im Bezirksspital Lachen und wurde am 2. November 2002 in Lachen begraben.

Bischöfliche Kanzlei

BISTUM LAUSANNE, GENÈVE UND FREIBURG

Neue Leiterin des Bildungszentrums Burgbühl St. Antoni

Die 28-jährige Sozialarbeiterin und Sozialpädagogin *Regina Kelter-Thomma* wird neue Leiterin des katholischen Bildungszentrums Burgbühl (BZB) in St. Antoni.

Die gebürtige Berlinerin hat an der Katholischen Fachhochschule Berlin Sozialpädagogik und Sozialarbeit studiert und 1997 mit dem Diplom abgeschlossen. Seit Januar 2001 arbeitet die zukünftige Leiterin des Bildungszentrums Burgbühl als Sozialpädagogin im Kinderheim «Heimelig» in Kerzers. *Regina Kelter-Thomma* ist verheiratet mit *Christian Kelter*, Pastoralassistent in der Pfarrei St. Martin, Tafers.

ORDEN UND KONGREGATIONEN

Neue Generalleitung für die Marianhiller Missionare

Die Marianhiller Missionare wählten auf ihrem Generalkapitel in Rom eine neue Generalleitung.

Am 19. Oktober wählte das Generalkapitel P. *Dieter Gahlen* zum neuen Generalsuperior. P. *Dieter* wurde am 8. Oktober 1948 in Kirchellen-Feldhausen in der deutschen Diözese Münster geboren. Er besuchte Marianhiller Gymnasien und machte dort 1969 sein Abitur. 1970 trat er in Riedegg (Österreich) ins Marianhiller Noviziat ein und legte am 15. September 1971 seine ersten Gelübde ab. Zum Theologiestudium ging er nach Südafrika. Am 13. Dezember 1975 wurde er in seiner Heimatpfarrei Feldhausen zum Priester geweiht. Nach seiner Rückkehr nach Südafrika war er in der Diözese Umtata (Transkei) Pfarrer, Jugendseelsorger und Postulantenmeister. 1985 wurde er zum Direktor des St.-Wendelin-Entwicklungszentrums ernannt, das Fragen der Landaufteilung rund um Marianhill re-

geln sollte. Er war im Redaktionsstab der Zulu-Wochenzeitung «Umafrika».

Am 21. Oktober wählte das Generalkapitel drei Generalräte.

Als erster wurde P. *Siegfried Jwara* gewählt. Er ist zurzeit Provinzial von Mariannhill. Geboren wurde er 1975 in Braemer, Südafrika; seine ersten Gelübde machte er 1982; zum Priester geweiht wurde er 1987. Sechs Jahre lang war er Direktor des Mariannhiller Studienhauses am College St. Joseph in Merri-vale, Südafrika. 1998 wurde er zum Provinzial von Mariannhill gewählt.

Zum 2. Generalrat wurde Br. *Thomas Fischer* gewählt. Er ist 1962 in Oberwinden (Deutschland) geboren. Bevor er 1994 in Würzburg in die Mariannhiller Kongregation eintrat, war er Bankkaufmann. Seine ersten Gelübde machte er am 24. September 1995. Dann war er 5 Jahre als Missionar in Zimbabwe. Jetzt arbeitete er in der Missionszentrale in Würzburg. Br. Thomas ist der erste Laien-Bruder, der in die Generalleitung gewählt wurde.

Zum 3. Generalrat wurde P. *David Fernandez* gewählt. Er ist 1948 im spanischen Priora geboren. Seine erste Profess als Mariannhiller machte er 1968, und zum Priester geweiht wurde er 1973. Zum ersten Mal in der Mission war er 1975. Von 1985 bis 1991 war er Provinzial in Spanien; anschliessend kehrte er zurück in die Mission in Zimbabwe, wo er bis jetzt tätig war.

Am 22. Oktober wählte das Kapitel P. *Peter Grand* zum 4. Generalrat und zum Generalvikar. Er ist 1942 in Susten in der Schweiz geboren. Seine ersten Gelübde legte er 1965 ab. 1970 wurde er zum Priester geweiht. Seitdem ist er Missionar in Afrika, zuerst in der Diözese Umtata (Transkei), dann als Novizenmeister in Mariannhill. In den letzten zwei Jahren war er Provinzial in Sambia.

Die Mariannhiller Missionare haben sich als Kongregation aus dem Trappistenkloster Ma-

riannhill in Kwa Zulu, Südafrika, entwickelt. Neben Häusern in Europa und Nordamerika arbeiten die Mariannhiller in Südafrika, Simbabwe, Sambia, Kenia, Mozambique und Papua-Neuguinea. Ihr Generalkapitel begann am 30. September 2002 und dauerte bis zum 25. Oktober 2002.

Im Herrn verschieden

P. Eugen Tschirky, Weisser Vater

Am 9. Oktober 2002 starb nach kurzer Krankheit 89-jährig P. Eugen Tschirky, Afrikamissionar (Weisser Vater) in Rebstein (SG). Geboren am 25. Oktober 1913, zum Priester geweiht 1941 in Karthago (Tunesien), arbeitete er als Afrikamissionar in Spanien, Tansania (Bukoba) und der Schweiz bis ins hohe Alter. Er wurde beerdigt am 15. Oktober in seiner Heimatgemeinde Rebstein.

P. Paul Schönenberger, Weisser Vater

Am 27. Oktober starb 87-jährig der Afrikamissionar P. Paul Schönenberger, Weisser Vater, nach längerem Spitalaufenthalt im Spital Siders. Geboren am 19. Mai 1915 in St. Gallen, wurde er 1941 in Karthago (Tunesien) zum Priester geweiht. Nach weiteren Studien an den Universitäten in Freiburg und Basel arbeitete er während fast seines ganzen Missionarlebens in Tanzania, besonders als Professor der Hl. Schrift in mehreren Priesterseminarien. Als Spezialist der einheimischen Nyamwezi-sprache verfasste er darüber mehrere wissenschaftliche Werke und übersetzte auch das ganze Neue Testament in diese Sprache. Erst 82-jährig kam er in die Schweiz zurück und verbrachte seine letzten Jahre im Altersheim der Weissen Väter in Veyras (ob Siders) bis zu seiner letzten Krankheit. Das Beispiel eines äusserst fruchtbaren Missionarlebens für die Kirche und die Bewahrung afrikanischer Kultur in Tanzania.

und Öffentlichkeit auf die verfassungsmässigen Grundlagen des Verhältnisses von Staat und Religionsgemeinschaften richtet.

Die RKZ hat zum Thema bereits im Zusammenhang mit der Aufhebung des Bistumsartikels Stellung genommen. Am 24. März 2001 fasste sie folgenden Beschluss: «Die RKZ unterstützt das Begehren, einen neuen Religionsartikel zu erarbeiten, der das Verhältnis zwischen Staat und Religionsgemeinschaften gestaltet.»

Auf dieser Grundlage wird die RKZ die vorliegenden Vorschläge der Expertengruppe prüfen und zu gegebener Zeit Stellung nehmen. Die politische Umsetzbarkeit des Vorstosses des SEK ist davon abhängig, ob es gelingt, die Interessen möglichst aller Beteiligten und Betroffenen einschliesslich der staatskirchenrechtlichen Körperschaften zu berücksichtigen. Die RKZ ist gerne bereit, auf der Grundlage der bestehenden guten Beziehungen in Zusammenarbeit mit der Schweizer Bischofskonferenz und dem Schweizerischen Evangelischen Kirchenbund zur Klärung dieser Fragen beizutragen. In die dazu notwendigen Gespräche sollen auch weitere Kirchen und Religionsgemeinschaften einbezogen werden.

Daniel Kosch

Generalsekretär

DOKUMENTATION

RÖMISCH-KATHOLISCHE ZENTRALEKONFERENZ

Präsentation des Expertenberichtes «Religionsartikel»

Durch die Präsentation des vom Schweizerischen Evangelischen Kirchenbund in Auftrag gegebenen Berichtes einer Expertengruppe wird die Diskussion um einen «Religionsartikel» in der Bundesverfassung erneut in Gang gesetzt.

Ange-sichts der zahlreichen religionspolitischen Fragen, die zurzeit diskutiert werden, begrüsst die Römisch-Katholische Zentralkonferenz der Schweiz (RKZ) die Initiative des Schweizerischen Evangelischen Kirchenbundes, insofern sie das Interesse von Politik

BILDUNG

PASTORALINSTITUT CHUR

1. Pastorale Weiterbildung

Die Taufe – mehr als eine Zeremonie. Zur Praxis des Taufgesprächs, Wege für die Taufpastoral heute und morgen. Referent: Prof. Ernst Spichtig. Montag, 18. November 2002, 10.15–16.30 Uhr, Priesterseminar St. Luzi, Chur.

2. Theologischer Literaturtreff

Mitlesen – Mitreden: Aus der Flut theologischer Neuerscheinungen werden von einem Fachprofessor wichtige und interessante Bücher vorgestellt und mit den Teilnehmern/Teilnehmerinnen besprochen.

I. Der Monotheismus im Widerstreit: Jan Assmann, Moses der Ägypter. Entzifferung einer Gedächtnisspur, Frankfurt a. M. 2000. Referent: Prof. Dr. Michael Fieger. Mittwoch,

20. November 2002, 14.15–16.45 Uhr, im Centrum 66, Zürich.

II. Umstrittene Menschenrechte: Konrad Hilpert, Menschenrechte und Theologie. Forschungsbeiträge zur ethischen Dimension der Menschenrechte, Freiburg i.Ü. 2002. Referent: Prof. Dr. Albert-Peter Rethmann. Mittwoch, 4. Dezember 2002, 14.15–16.45 Uhr, im Centrum 66, Zürich.

3. Ein Tag zum Innehalten

Vom Umgang mit der Zeit. Einen Tag aussteigen aus Arbeit und Zeitdruck und sich die Frage stellen: Wie will ich leben und meine Zeit gestalten? Referent: Prof. Dr. Albert-Peter Rethmann. Montag, 2. Dezember 2002, 10.15–16.45 Uhr, Priesterseminar St. Luzi, Chur.

Anmeldungen bitte an: Pastoralinstitut der Theologischen Hochschule, Alte Schanfiggerstrasse 7–9, 7000 Chur, Tel. 081 252 20 12, Fax 081 252 01 15, E-Mail pastoralinstitut@priesterseminar-thc.ch

MISSION HEUTE?

Vor 450 Jahren starb der grosse Jesuitenmissionar, der heilige Franz Xaver, auf der Insel Sanzian direkt vor dem chinesischen Festland. In Indien und auf den Molukken hatte er Zehntausende getauft und dann in Japan die Grundlage für die Missionsarbeit gelegt. Nach China brachten erst seine Nachfolger die Botschaft des Evangeliums.

Heute begegnet der Gedanke einer christlichen Mission erheblichen Vorbehalten. Franz Magnis-Suseno, Jesuit, Professor für Philosophie in Jakarta und diesjähriger Ehrendoktor der Theologischen Fakultät der Universität Luzern, bekräftigt demgegenüber: Mission ist weiterhin aktuell. Die Kirche wird überhaupt nur überleben, wenn sie auch im Westen wieder missionarisch wird. Aber, und das ist sein zweiter Punkt, Mission muss heute anders verstanden werden, als es selbst

Franz Xaver noch verstand. Entscheidend für ein neues Missionsverständnis sind zwei grundsätzliche Aussagen des Zweiten Vatikanischen Konzils: Erstens, dass auch Nichtgetaufte Gottes Heil erlangen können, wenn sie nach ihrem Gewissen leben. Zweitens, dass auch andere Religionen religiöse Werte besitzen.

Magnis-Suseno geht zunächst auf den heute kontrovers diskutierten so genannten Pluralismus der Religionen ein. Er zeigt, dass Festhalten an der Wahrheit der eigenen religiösen Überzeugung keineswegs Geringschätzung anderer Überzeugungen impliziert. Das Zweite Vatikanum hat der christlichen Mission ihren eigentlichen Sinn zurückgegeben. Mission ist dann allerdings nicht mehr auf Taufzahlen fokussiert. Vielmehr ist Mission Angebot zur Teilhabe an der unsagbaren Freude der sich von Gott befreit Wissen. Missionieren heisst heute in Leben, Tat und Wort Zeugnis zu geben für die heilende Kraft des Glaubens an Jesus, ein Zeugnis, das seine Glaubwürdigkeit durch in interessenslose Solidarität mit den Armen, Leidenden, Ausgegrenzten und Unterdrückten gewinnt. Eine in diesem Sinne missionarische Kirche hat auch im säkularisierten Europa eine Zukunft.

Prof. Dr. Franz Magnis-Suseno SJ spricht am Sonntag, 10. November 2002, um 19.30 Uhr, in der Jesuitenkirche Luzern.

HINWEIS

TAIZÉ-JUGENDTREFFEN 2002/03

Zum Jahresende sind Zehntausende Jugendliche aus allen europäischen Ländern in Paris und der Ile de France zu Gast. Es ist das 25. Jugendtreffen bei dem von der Commu-

nauté de Taizé ausgehenden «Pilgerweg des Vertrauens auf der Erde». Die Begegnung dient der Gemeinschaft und dem Austausch unter den Nationen und will die Jugendlichen darauf vorbereiten, zu Hause als Sauer-teig der Versöhnung und des Vertrauens zu leben.

Kosten (für Jugendliche von 17 bis 29 Jahren): Fr. 250.– (Busreise und Treffenbeitrag).

Hinreise: 27. Dezember 2002 abends.

Rückreise: 2. Januar 2003 frühmorgens.

Informationen und Anmeldungen bei: Fabian Läubli, Förrlibuckstrasse 191, 8005 Zürich, Telefon 01 272 88 74, E-Mail fabian.laeubli@ch-paris.ch; Martin Gadiant, Kirchrainweg 3, 6010 Kriens, Telefon 041 322 11 51, E-Mail martin.gadiant@ch-paris.ch; Thomas Guignard, Sonnenhof 13, 8808 Pfäffikon, Telefon 055 410 53 92, E-Mail thomas.guignard@ch-paris.ch; Internet www.ch-paris.ch, oder direkt in Taizé nachfragen: E-Mail treffen@taize.fr, Internet www.taize.fr (Jugendtreffen, F-71 250 Taizé, Telefon 0033 385 50 30 03).

Anmeldeschluss: 22. November 2002.

In verschiedenen Regionen der Schweiz finden Vorbereitungstreffen statt, welche von Kontaktpersonen mit Jugendlichen vor Ort vorbereitet werden.

SG	Nacht der Lichter/ Kathedrale St. Gallen 30. November, 19.00 Uhr
LU	Nacht der Lichter/ Kirche St. Paul, Luzern 30. November, 19.00 Uhr
TG	Kaplanei neben kath. Kirche Weinfelden 10. November, 20.00 Uhr
ZH	Krypta des Grossmünsters, Zürich 22. November, 19.15 Uhr
AG	St.-Sebastian-Kapelle, Wettingen 27. November, 19.30 Uhr
SZ/UR	Klosterkapelle Au, Steinen 3. Dezember, 19.30 Uhr
VD	Lausanne, Montriond (?) 24. November, 18.00 Uhr
JU	CAJ-Delémont 6. Dezember, 19.00 Uhr

MEDIEN

Kalender 2003 und Karte für Ministrantinnen und Ministranten

Bereits seit August sind die ersten Kalender für Ministrantinnen und Ministranten fürs Jahr 2003 auf dem Markt. Im Vergleich zum Vorjahr sind die drei bekanntesten

Angebote ihrem Konzept treu geblieben. In der zeitlichen Abfolge als letzter erschienen ist der Minikalender aus der Schweiz, der vom Arbeits-

kreis Minikalender unter der Obhut des «tut»-Vereins herausgegeben wird. «Hoch und heilig»¹ heisst der Titel. Mit seinen ganzseitigen Bildern im Monats-Kalendarium und den dazwischen eingeflochtenen Texten greift der Minikalender 03 das Thema auf ganz vielfältige Weise auf: über die bekannte Redewendung in einem Versprechen, aber auch assoziativ über die beiden Begriffe «hoch»

und «heilig». Dabei wird deutlich, wie oft die Minis in ihrem Dienst und im täglichen Leben mit «Hohem» und «Heiligem» in Kontakt kommen.

Wie gewohnt als Taschenagenda präsentiert sich das «Netzwerk zwischen Himmel und Erde», der Kalender für Minis aus dem Verlag Haus Altenberg in Düsseldorf.² Ein Schwerpunkt bildet das Thema Europa. Dabei erzählen Minis

aus Frankreich, Malta, Italien und der Schweiz von ihrem Dienst. Kern des Kalenders ist der übersichtliche Kalenderteil, gestaltet als Doppelseite pro Woche. Wöchentliche Impulse zum Innehalten, Nachdenken und Sich-Zeit-Nehmen ergänzen den Inhalt.

Den Blick noch etwas weiter fasst der Taschenkalender «mini 2003»³ der Oblaten des heiligen Franz von Sales aus Deutschland. Er schickt die Minis «In 365 Tagen um die Welt». Im Kalendarium, das neben den Namenstagen zusätzlich an den Sonntagen und Hochfesten die Leseordnung enthält, begleitet ein «Mini on tour» auf 7 Stationen um den Globus. Wissenswertes und Unterhaltsames zum Thema findet sich am Schluss des Taschenkalenders.

Die gefaltete Kunstkarte im Format A5 vereint exklusiv den Ministranten- und Ministrantinnen-Segen aus dem Malteser Segensbüchlein «Dass Himmel und Erde dir blühen» (Rückseite) und die erst später dazugekommene farbige Linolschnitt-Illustration (Vorderseite).⁴ Die Innenseiten sind unbedruckt. So lässt sich die Karte auch in Kombination mit einem Einlageblatt verwenden. Sie eignet sich zum Beispiel für die Gestaltung eines Ministranten-/Ministrantinnen-Ausweises bei der Aufnahme neuer Minis, für eine Dankeskarte bei der Verabschiedung austretender Minis oder für einen besonderen Brief im Zusammenhang mit der Ministranten-/Ministrantinnen-Arbeit.

Matthias Müller

¹ «hoch und heilig», Minikalender 2003. Herausgeber: Arbeitskreis Mini-Kalender, tut Verein, Postfach, 6000 Luzern 5, Telefon 041 419 47 77 (vormittags), 56 Seiten, Fr. 8.– (pro 10 Ex. ein Gratisexemplar).

² «Netzwerk zwischen Himmel und Erde» – Taschenkalender für Ministrantinnen und Ministranten 2003, Verlag Haus Altenberg, Düsseldorf, 168 Seiten, € 5.– (Staffelpreise).

³ mini 2003. Taschenkalender für Ministrantinnen und Ministranten und junge Christen, Franz-Sales-Verlag, Eichstätt 2002, 144 Seiten, Fr. 8.60 (Staffelpreise).

⁴ Preis: Fr. 3.– pro Stück, Bund à 10 Stück Fr. 25.– (plus Porto/Verpackung). Bezug über die Arbeitsstelle DAMP, Bederstrasse 76, Postfach 147, 8027 Zürich, Telefon 01 204 17 79, damp@minis.ch (weitere Infos www.minis.ch).

BÜCHER

Einführungen in die Lesungen

Jürgen Tinat, LektorenDienst. Einführungen in die Lesungen der Sonntage, Feste und Hochfeste A/B/C. Mit einer Einleitung von Guido Fuchs, Reihe Konkrete Liturgie, Friedrich Pustet Verlag, Regensburg 2001, 280 Seiten. Wohl die meisten Gottesdienstbesucher fühlen sich desorientiert und überfordert, wenn man ihnen nach der Oration eine Lesung aus dem Alten oder Neuen Testament vorträgt. Die Lesung hat für sie keinen Zusammenhang, weder textgeschichtlich noch theologisch. Da drängt sich ein Einführung direkt auf. Sie soll aber kurz und prägnant sein. Man sollte nicht den heiligen Text zerreden und auch keine Zusatzpredigt halten. Das vorliegende Buch bietet Einführungen in die ersten und zweiten Lesungen, die gewöhnlich von Laien vorgetragen werden. Für die Evangelien drängt sich das weniger auf. Sehr oft wird in der allgemeinen Einleitung der Liturgiefeier der Grundgedanke des Evangeliums herangezogen, zum anderen darf man dem Priester eine deutende Einführung zumuten, bevor er das Evangelium verliest.

Leo Ettlin

Ethik in der Politik

Adrian Holderegger, Ethische Orientierung in der Politik. Grundsätzliches – Programme – Thesen, Universitätsverlag, Freiburg (Schweiz), 244 Seiten.

Adrian Holderegger, Professor für Theologische Ethik an der Universität Freiburg, war 1986 bis 1997 Mitglied der CVP-Programmkommission und verschiedener Fachkommissionen. Unter dem Titel «Ethische Orientierung in der Politik» legt er hier Aufsätze und Thesen vor, die er in dieser Funktion verfasst hat. Sie betreffen brisante und immer noch aktuelle Themen wie Gentechnologie, künstliche Fortpflanzung, Atomkraft, Umweltpolitik usw. Es gelingt dem Autor, auf kleinem Raum verständlich

die relevanten ethischen Dimensionen der behandelten Bereiche aufzuzeigen. Wer aus christlicher Verantwortung heraus sich den politischen Herausforderungen stellen will, ist dankbar für dieses Buch. Im Übrigen wäre es reizvoll, die vorliegenden programmatischen Leitlinien mit dem politischen Alltag jener Partei zu vergleichen, «die intensiv versucht hat – jenseits allen Pragmatismus – ihre politische Identität in der Auseinandersetzung mit ihren Fundamenten zu gewinnen» (Klappentext).

Das Buch wäre ohne seine ersten 113 Seiten noch empfehlenswerter. Denn der einleitende Beitrag (7–98) stammt aus dem Jahre 1980 und ist überdies in einer nicht eben leichten Fachsprache verfasst. Er stellt die Grundlinien der christlichen Sozialethik, der Politischen Theologie und der Theologie der Befreiung vor. Gerade auf dem Gebiet der Befreiungstheologie hat sich seither doch einiges

getan. Erst recht von der Entwicklung überholt ist der bereits 1991 geschriebene Beitrag zur Integration Osteuropas im «alten Europa» (99–113). Die hier ausgedrückte Befürchtung, die ehemals staatskapitalistischen Wirtschaften könnten «in einen kruden Kapitalismus» abgleiten und die «ökonomische Würde» der Menschen verletzen, ist vielerorts längst Wirklichkeit geworden.

Walter Ludin

NOTIZ

Raumschwierigkeiten

Wegen Raumschwierigkeiten bzw. eines grossen Textüberhangs sind wir namentlich mit der Veröffentlichung von Berichten und Buchbesprechungen in Verzug. Wir bitten um Verständnis. Redaktion

Autorinnen und Autoren dieser Nummer

Dr. Sabine Bieberstein
Obere Brücke 2
D-96047 Bamberg
Dr. P. Leo Ettlin OSB
Marktstrasse 4, 5630 Muri
Dr. Regula Grünenfelder
Bibelpastorale Arbeitsstelle
Bederstrasse 76, 8002 Zürich
Br. Walter Ludin OFMCap
Postfach 129, 6000 Luzern 10
Matthias Müller
Arbeitsstelle DAMP
Bederstrasse 76, Postfach 147
8027 Zürich
Prof. Dr. P. Wolfgang W. Müller OP
Kapuzinerweg 13, 6006 Luzern
Bernadette Schaller-Kurmann
Hübeli, 6248 Alberswil

Schweizerische Kirchenzeitung

Fachzeitschrift für Theologie und Seelsorge
Amtliches Organ der Bistümer Basel, Chur, St. Gallen, Lausanne-Genf-Freiburg und Sitten

Redaktion

Postfach 4141, 6002 Luzern
Telefon 041 429 53 27
Telefax 041 429 52 62
E-Mail: skz@raeberdruck.ch
Internet: http://www.kath.ch/skz

Redaktionsleiter

Dr. Rolf Weibel

Redaktionskommission

Prof. Dr. Adrian Loretan (Luzern)
Dr. Urban Fink (Solothurn)
Pfr. Heinz Angehrn (Abtwil)

Verlag, Inserate

Maihof Verlag AG
Maihofstrasse 76, 6006 Luzern
Telefon 041 429 54 43
Telefax 041 429 53 67
E-Mail: info@maihofverlag.ch

Abonnemente

Telefon 041 429 53 86

Abonnementspreise

Jährlich Schweiz: Fr. 128.–
Ausland zuzüglich Versandkosten
Studentenabo Schweiz: Fr. 85.–
Ausland zuzüglich Versandkosten
Einzelnummer: Fr. 3.–
zuzüglich Versandkosten

Gesamtherstellung

Multicolor Print AG/Raeber Druck

Nachdruck nur mit Genehmigung der Redaktion.
Nicht angeforderte Besprechungsexemplare werden nicht zurückgesandt.
Redaktionsschluss und Schluss der Inseratenannahme: Freitag der Vorwoche.



JUSTITIA ET PAX

studiert und bearbeitet als Nationale Kommission der Schweizer Bischofskonferenz sozioethische Fragen, um die kirchliche und allgemeine Öffentlichkeit dafür zu sensibilisieren und Lösungen anzuregen.

Für unser Sekretariat suchen wir eine/einen

wissenschaftliche Mitarbeiterin/ wissenschaftlichen Mitarbeiter (80%-Stelle)

Ihr Arbeitsfeld wird sein:

In einem kleinen Team sind Sie verantwortlich für die Bearbeitung von Projekten und Dossiers. Sie vertreten die Stimme der katholischen Kirche der Schweiz in politischen, sozialen und wirtschaftlichen Fragen. Arbeitsort ist Bern.

Wir erwarten von Ihnen:

Als Akademikerin/Akademiker verfügen Sie über eine Spezialisierung in Ethik und sind vertraut mit der katholischen Soziallehre. Sie arbeiten gerne selbständig und sind teamfähig. Auch fühlen Sie sich wohl in öffentlicher Kommunikationsarbeit. Sie sind deutscher Muttersprache und verfügen über gute Französisch- und Englischkenntnisse. Eine entsprechende Berufserfahrung und Kenntnisse der italienischen Sprache wären ein Plus.

Interessiert?

Wir freuen uns auf die üblichen Unterlagen bis 24. November 2002 an Schwester Nadja Bühlmann, Präsidentin Justitia et Pax, Sempachstrasse 2, 6210 Sursee. Auskünfte erteilt Sr. Bühlmann, Telefon 041 925 86 25, nadjab@bluewin.ch

radio.kath.ch

Am Puls von Religion und Gesellschaft

Freude am Licht – seit bald 300 Jahren

Altarkerzen
Oster- und Heimosterkerzen
Taufkerzen/Firmkerzen ...
200 verschiedene Verzierungen
Kerzen mit Ihrem Symbol
Opferlichte/Opferkerzen
Ewiglichtkerzen
Selber Kerzen ziehen & verzieren

Verlangen Sie unverbindlich
unsere Werbeunterlagen!



www.hongler-wachswaren.ch

gegründet 1703

ch-9450 altstätten sg

tel. 071 755 66 33 · fax 071 755 66 35



hongler wachswaren



Katholische Kirchgemeinde

Salez, Sennwald, Sax, Frümsern
und Haag
Sennwald

Sennwald ist eine aufstrebende, junge Gemeinde im St. Galler Rheintal und besteht aus 5 Dörfern. In ihr leben auf katholischer Seite viele Familien mit mehrheitlich reformierten Mitchristen zusammen. Das gesellschaftliche Klima kann als offen bezeichnet werden.

Wir suchen als hauptverantwortlichen Seelsorger für Sennwald einen/eine

Pastoralassistenten/-in

Ihr vorgesehener Aufgabenbereich beinhaltet: Gestaltung von Gottesdiensten, Jugendarbeit, Katechese, Pfarreiseelsorge und die Weiterentwicklung der bestehenden Strukturen.

Wir erwarten Selbständigkeit und Eigenverantwortung im Aufbau und der Betreuung einer eingeständigen Seelsorge in der Gemeinde.

Gerne sind wir in einem Gespräch bereit, unsere Ideen und Wünsche zu konkretisieren, vor allem aber Ihre persönlichen Fähigkeiten und Vorstellungen kennen zu lernen.

Stellenantritt nach Vereinbarung.

Weitere Auskünfte und schriftliche Bewerbung an:
Joseph Oertle, Hueb, Präsident KVR Sennwald
9468 Sax, Telefon 081 757 23 46.

Restaurationen

G. Eckert AG

Gemälde · Skulpturen · Vergoldungen

St.-Karli-Strasse 13c 6003 Luzern Telefon 041 240 90 51



**Römisch-katholische Landeskirche
des Kantons Bern**

Gefängnisseelsorge

Stellenausschreibung

Zur Besetzung der nebenamtlichen Stelle der katholischen Seelsorge im Regionalgefängnis Thun suchen wir

eine katholische Seelsorgerin oder einen katholischen Seelsorger (20%)

Stellenantritt: sofort oder nach Vereinbarung.

Interessentinnen und Interessenten, die im Bernischen Kirchendienst stehen (bzw. die Aufnahmebedingungen erfüllen) und das Nachdiplomstudium «Kirche im Straf- und Massnahmenvollzug» abgeschlossen haben (bzw. in Ausbildung sind) melden sich bis zum 20. November 2002 mit Bewerbungsunterlagen beim:

Synodalrat der röm.-kath.
Landeskirche des Kantons Bern
Bereich Pastoral
Schmiedengasse 7
2502 Biel-Bienne

Innerhalb der für die katholische Gefängnisseelsorge zur Verfügung stehenden Stellenprozente sind auch Kombinationen mit bereits bestehenden Engagements denkbar, z. B. mit der Seelsorge für spanischsprachige Personen im Gefängnis Hindelbank.

Für weitere Informationen stehen zur Verfügung:

- Josef Kaufmann, Gefängnisseelsorger
Beundenweg 57, 2503 Biel-Bienne
Telefon 032 365 03 66
- lic. iur. Walter Schäppi, Synodalrat
Brückfeldstrasse 19, Postfach 685, 3000 Bern 9
Telefon 031 305 66 55

Schweizer Opferlichte EREMITA



direkt vom Hersteller

- in umweltfreundlichen Bechern – kein PVC
- in den Farben: rot, honig, weiss
- mehrmals verwendbar, preisgünstig
- rauchfrei, gute Brenneigenschaften
- prompte Lieferung

Senden Sie mir Gratismuster mit Preisen

Name _____

Adresse _____

PLZ/Ort _____

Einsenden an: Lienert-Kerzen AG, Kerzenfabrik, 8840 Einsiedeln
Tel. 055 412 23 81, Fax 055 412 88 14

LIENERT KERZEN



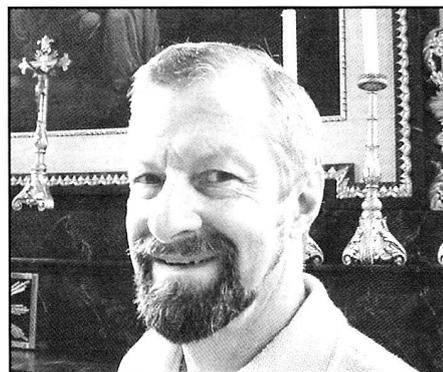
Jeden Sonntag sieben Gottesdienste.
Jeden Sonntag siebenmal Partner der
Kirchengemeinde.

**Qualität, Leistung und Service
setzen sich auch in Korea durch.**



Ref.-Kirche Mook Jang (Seoul)
Pfarrer Imjang Jae:

**«Steffens Klassik-Line Micro-System
makes a very good job.»**



Kath.-Kirche Grenchen
Sakristan Leuenberger:

**«Das Progressive-Line Mikrofon-System
von Steffens hat uns nach einer
Vorführung sehr beeindruckt.
Der brillante Klang und der
schnelle Service sind überzeugend.»**

**Gerne beraten wir Sie kostenlos
und unverbindlich in Ihrer Kirche**

Telecode AG • Industriestr. 1b • CH-6300 Zug
Tel. 041 710 12 51 • Fax 041 710 12 65
E-Mail: telecode@bluewin.ch

Elisabethenwerk
von Frauen - für Frauen



Helfen Sie mit
...Frauenprojekte in Afrika, Asien und Lateinamerika zu unterstützen.
Postkonto **60-21609-0**

 **SKF** Gratisinserat
Schweizerischer Katholischer Frauenbund SKF
Burgerstrasse 17, 6000 Luzern 7
Tel 041-226 02 25, www.frauenbund.ch

kath.ch
Portal
Katholische Kirche
Schweiz Gratisinserat

Opferschalen Kelche Tabernakel usw. Kunstemail

Planen Sie einen Um- oder Neubau Ihrer Kapelle?
Wir beraten Sie gerne und können auf Ihre Wünsche eingehen.



GEBR. JAKOB + ANTON HUBER
KIRCHENGOLDSCHMIEDE
6030 EBIKON (LU)
Kaspar-Kopp-Strasse 81

Telefon 041 420 44 00

Römisch-katholische Kirchgemeinde Stäfa

Zur Ergänzung unseres Seelsorgeteams suchen wir
eine/einen

Pastoralassistentin/ Pastoralassistenten

Schwerpunkte sind:

- Jugendarbeit
- Religionsunterricht
- 3. Oberstufenkurs/Firmkurs
- Familien- und Jugendgottesdienste

Wir erwarten:

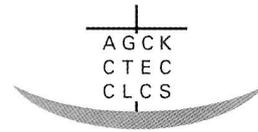
- Freude an der Zusammenarbeit und ein Engagement im Miteinander
- Verständnis und persönlicher Einsatz in der Kirche

Wir bieten:

- ein Team, das offen für Neues ist und sich auf Entwicklungen einlässt
- zeitgemässe Entlohnung und Unterstützung bei der Einführung

Nähere Auskunft erteilt Ihnen gerne Pfarrer Kurt Vogt, Telefon 01 928 15 72.

Schriftliche Bewerbungen richten Sie bitte an das römisch-katholische Pfarramt, Kreuzstrasse 15, 8712 Stäfa.



Die Arbeitsgemeinschaft christlicher Kirchen der Schweiz (AGCK-CH) umfasst zehn Kirchen. Sie bezeugt die in Jesus Christus begründete Einheit im Glauben und fördert die kirchliche Zusammenarbeit.

Die neu geschaffene Stelle

Theologische Sekretärin/ Theologischer Sekretär (50%)

soll auf den nächstmöglichen Zeitpunkt besetzt werden.

Ihre Aufgaben:

Sie

- führen selbständig das Sekretariat der AGCK-CH und betreuen die vom Präsidium beschlossenen Aktivitäten
- sind verantwortlich für die Kommunikation innerhalb der AGCK-CH, mit den kantonalen Arbeitsgemeinschaften und mit ökumenischen Organisationen
- informieren das Präsidium über die ökumenische, theologische, gesellschaftliche und politische Aktualität
- leisten ein gewisses Mass an Medienarbeit und betreuen den Internetauftritt
- erledigen die Sekretariatsarbeit im engeren Sinn: Einladungen, Protokolle, Korrespondenz, Redaktion von Erklärungen und Vernehmlassungen

Unsere Erwartungen:

Sie

- verfügen über eine abgeschlossene theologische Ausbildung
- haben Erfahrung in kirchlicher Arbeit und sind mit den Strukturen der Schweizer Kirchen vertraut
- sind interessiert am theologischen ökumenischen Gespräch, an der Vermittlung von Informationen und der Begleitung und Koordination von ökumenischen Initiativen
- entwickeln eigene Initiativen, sind flexibel und kontaktfreudig
- sind Mitglied einer Kirche der AGCK-CH
- beherrschen Deutsch, Französisch/Italienisch und Englisch in Wort und Schrift
- sind vertraut mit selbständiger Sekretariatsarbeit und dem Umgang mit EDV und Internet

Der Arbeitsort wird in gegenseitiger Absprache festgelegt.

Auskunft erhalten Sie beim Präsidenten der AGCK-CH:

- Bischof Kurt Koch, Bischöfliches Ordinariat, Baselstrasse 58, 4500 Solothurn, Telefon 032 625 58 25, Fax 032 625 58 45, E-Mail: kanzlei@bistum-basel.ch

oder beim amtierenden Sekretär:

- Dr. E. Wildbolz, Niesenweg 1, 3038 Kirchlindach, Telefon 031 829 14 09 / 031 829 37 68, Fax 031 829 37 61, E-Mail: eduard.wildbolz@bluewin.ch

Ihre **Bewerbung** senden Sie bis 2. Dezember 2002 an: Geschäftsstelle Schweizerischer Evangelischer Kirchenbund, Kennwort «AGCK-CH», Postfach, 3000 Bern 23.